

12.09.2018

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Verfassungsbeschwerde der Stadt Bielefeld und 6 weitere Städte wegen der Verordnung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Durchführungsverordnung Prostituiertenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen-DVO ProstSchG NRW) vom 4. April 2017, Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) S. 388, geändert durch Art. 3 Zuständigkeitsbereinigungsverordnung vom 6. Februar 2018, GV. NRW. S. 146.

VerfGH 1/18

Vertrauliche Vorlage 17/21

Berichterstatter

Abg. Dr. Werner Pfeil

Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2018 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - VerfGH 1/18 - befasst und einstimmig beschlossen, eine Stellungnahme nicht zu empfehlen.

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht nicht Stellung.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Datum des Originals: 12.09.2018/Ausgegeben: 14.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de